

Beschlussvorlage Nr. B-227/2020

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2021

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	14.10.2020	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 36 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 9 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2021 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden grundsätzlich im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 9 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen und über die Zeit der regelmäßigen Sitzungen seiner Ausschüsse. Die Ausschüsse entscheiden über ihre jeweiligen Sitzungsorte.

Bei der Erarbeitung des Terminplanes wurden bisherige Erfahrungen einbezogen. Insbesondere wurden Feiertage, Ferien und Sitzungen des Sächsischen Landtages berücksichtigt.

Die Termine der Beiratssitzungen werden nicht durch den Stadtrat beschlossen. Nach Festsetzung der Termine durch die Beiräte werden diese den Stadtratsmitgliedern separat mitgeteilt.

Da der Umlegungsausschuss kein Ausschuss des Stadtrates nach der Sächsischen Gemeindeordnung ist, bedarf es für die Festlegung der Sitzungstermine des Umlegungsausschusses ebenfalls keines Stadtratsbeschlusses. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden diese Sitzungstermine dennoch im Terminplan aufgenommen.

Sofern Sitzungen aus objektiven Gründen nicht im Stadtverordnetensaal stattfinden können, lädt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister nach Rücksprache mit dem Ältestenrat an einen anderen Sitzungsort ein.

Da die Abfolge der stattfindenden Sitzungen sich gegenüber 2020 nicht geändert hat, erfolgt keine Vorberatung in den Ausschüssen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Terminplan 2021